

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur geplanten Schließung von Kohlenzechen im Vereinigten Königreich sowie zur Kohlepolitik und zur Energiestrategie in der Europäischen Gemeinschaft

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— unter Hinweis auf den EGKS-Vertrag und insbesondere dessen Artikel 2 und 3c, 3d, 3e und 3g, Artikel 5 erster Gedankenstrich, Artikel 46, 55, 56, 58 und 72,

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. März 1992 zur Kohle und zum Binnenmarkt für Energie¹⁾, auf die die Kommission nicht wirklich reagiert hat,

A. in Erwägung der geplanten Schließung von 31 Kohlenzechen im Vereinigten Königreich, deren Verwirklichung insbesondere 30 000 Arbeitsplatzverluste zur Folge hätte und in der Folge Zehntausende mit dem Kohlesektor verknüpfte Arbeitsplätze bedrohen würde,

B. in Erwägung der drohenden Schließung von Kohlenzechen sowie des drohenden Verlustes von Arbeitsplätzen im Bergbausektor in ganz Europa und insbesondere in Frankreich,

C. in der Erwägung, daß eine Politik, die aus kurzfristigen wirtschaftlichen Gründen den bewußten Ausstieg aus der EG-Kohle, dem einzigen fossilen Energieträger, über den Europa in ausreichender Menge verfügt, verfolgt, die langfristige Versorgungssicherheit gefährden würde, was strategisch unklug wäre,

1. fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihre Befugnisse und ihren Einfluß geltend zu machen, damit die geplante Schließung von 31 Kohlenzechen im Vereinigten Königreich nicht erfolgt;

¹⁾ ABl. Nr. C 94 vom 13. April 1992, S. 146.

2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in Anbetracht der unterschiedlichen Verteilung der Energievorkommen in den Mitgliedstaaten unverzüglich auf gemeinschaftlicher und nationaler Ebene umfassende Überlegungen und eine breite Konzertierung unter den betroffenen Erzeugern, Verbrauchern, Arbeitnehmervertretern und lokalen Mandatsträgern über die in der EG zu verfolgende Kohlepolitik in die Wege zu leiten;

3. fordert die Kommission auf, parallel zu diesen Überlegungen umgehend eine globale Energiestrategie vorzuschlagen, die die langfristigen Kosten der genutzten Energiequellen unter wirtschaftlichen und sozialen Aspekten, Umweltgesichtspunkten und im Hinblick auf die Versorgungssicherheit berücksichtigt;

4. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen vorzuschlagen und zu ergreifen, um

a) die Lebensfähigkeit der EG-Kohleindustrie zu gewährleisten,

b) dort, wo es sich als erforderlich erweist, die Umschulung der Bergarbeiter zu organisieren und die Aufrechterhaltung des sozialen Besitzstandes dieses Berufszweigs auch für die Rentner und die Witwen der Bergarbeiter zu sichern, und zwar unter Einsatz sämtlicher vorhandener gemeinschaftlicher und nationaler Instrumente und gegebenenfalls durch Einführung neuer Mechanismen,

c) die Forschung sowie die industrielle Verwertung der Forschungsergebnisse im Bereich saubere Technologien (Vergasung, kombinierter Kreislauf

usw.) und die nichtenergetischen Verwendungsmöglichkeiten der Kohle zu intensivieren und zu unterstützen,

- d) durch eine Überprüfung der Mittelausstattung des RECHAR 2-Programms im Rahmen der Strukturfonds ab 1. Januar 1994 die Unterstützung der Gemeinschaft für die Kohleindustrie zu verstärken,
- e) unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbspolitik die bestehenden vertraglichen Beziehungen zwischen den regionalen Elektrizitätsgesellschaften

und neuen Gaskraftwerken sowie alle verdeckten oder bekannten Beihilfen für den Atom- und Gassektor zu prüfen;

5. fordert, daß die Kommission unverzüglich eine sorgfältige Untersuchung der Dumping-Klagen im Bereich der Kohleimporte aus Drittländern durchführt und die Ergebnisse veröffentlicht;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlie-ßung der Kommission und dem Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI

Generalsekretär

Egon KLEPSCH

Präsident